

Preisblatt Allgemeine Versorgung mit Wärme „Allgemeiner Tarif“

für das Versorgungsgebiet 3 „Technologiepark“

Arbeitspreis Wärmeversorgung gültig vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

		Netto	Brutto*
Arbeitspreis	Cent / kWh	7,50	8,93

Grundpreis Wärmeversorgung gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		Netto	Brutto*
Grundpreis bis 10 kW Anschlussleistung	Euro / Monat	45,00	53,55
Grundpreis für jedes weitere KW bis 50 kW Anschlussleistung	Euro / Monat / kW	4,50	5,36
Grundpreis für jedes weitere KW ab 50 KW Anschlussleistung	Euro / Monat / kW	4,00	4,76

* Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und werden kaufmännisch gerundet.

Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V“.

Pauschalen:

Für die nachstehenden Leistungen der SWW werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Zu 7.4 der Ergänzende Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V)

Mahnung	Euro	4,00
Nachinkasso / Direktinkasso	Euro	25,00

Zu 7.6 der Ergänzende Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Abrechnung, §24 Abs. 1 Satz 2 AVB Fernwärme V)

monatliche, viertel oder halbjährliche Abrechnung	Euro / je Abrechnung	5,88
---	----------------------	------

Zu 4.2 und 8. der Ergänzende Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 AVB Fernwärme V)

Unterbrechung der Versorgung	Euro	25,00
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen	Euro	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	Euro	60,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	Euro	nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	Euro	55,00
---	------	-------

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
gem. § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz
gem. § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 8%-Punkte über dem Basiszinssatz

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %).

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.